

Sitzungsvorlage Nr. 2018/346-02

| Beratungsfolge - öffentlich - | Protok.- auszüge | Sitzung am | Beschluss- vorschlag | Änderung |
|---|---------------------|------------|-------------------------|----------|
| Ausschuss für Weltkulturerbe, Stadtgeschichte und Kultur | | 16.09.2020 | | |
| Ausschuss für Bauen und Umwelt | | 24.09.2020 | | |
| Verwaltungsausschuss | | 29.09.2020 | | |
| Rat der Stadt Goslar | | 29.09.2020 | | |

Betreff: Beantragung von Fördermitteln für die Sanierung bzw. Neugestaltung der Kaiserpfalz-Freiflächen (Landeseigentum) im Rahmen des Bundesprogramms "Nationale Projekte des Städtebaus"

Anlage/n:

- Finanzielle Auswirkungen
- Zukunftsfähigkeit der Vorlage einschl. wirtschaftlicher Bewertung
- Vereinbarung zwischen Land Niedersachsen und Stadt Goslar

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen des Programms „Nationale Projekte des Städtebaus“ – Projektauftrag 2020 - wird die Sanierung und gestalterische Aufwertung der Außenanlagen der Kaiserpfalz in Goslar beantragt. Gemäß Förderrichtlinien ist eine Finanzierung durch Bundes- und Landesmittel vorgesehen. Die Projektleitung obliegt der Stadt Goslar.

Begründung:

Die Stadt Goslar beantragt erneut die Sanierung und gestalterische Aufwertung der Außenanlagen der Kaiserpfalz im Rahmen des Bundes-Programms „Nationale Projekte des Städtebaus“. Im Jahr 2018 musste der Antrag aus formalen Gründen zurückgezogen werden.

Im Rahmen des Projektes sollen die Außenanlagen der historischen Kaiserpfalz in Goslar saniert sowie funktional und gestalterisch aufgewertet werden. Die Goslarer Kaiserpfalz, die unter Kaiser Heinrich III. um 1045 einen wesentlichen Ausbau erhielt, gehört seit dem 19. Jahrhundert zu den national bedeutsamen Bauwerken Deutschlands. Als Zeugnis der Blütezeit des mittelalterlichen Kaiserreiches ist das Gebäude Hauptsehenswürdigkeit und Anziehungspunkt für die Touristen der UNESCO-Welterbestadt Goslar.

Vor allem der touristisch stark frequentierte Pfalzgarten westlich des Palasgebäudes befindet sich aktuell in einem desolaten Zustand. Dies betrifft die dort befindlichen Grünflächen und

| | | |
|-------------------------------------|---|--------------------------------------|
| Dr. Christine Bauer Verfasser/in | STR Burkhard Siebert Fachbereichsleitung/ Betriebsleitung | Dr. Oliver Junk Oberbürgermeister |
|-------------------------------------|---|--------------------------------------|

archäologischen Denkmäler, aber auch die Stadtmauer, die direkt hinter dem Kaiserhaus verläuft. Durch eine Pforte in der Stadtmauer gelangt man vom inneren Pfalzgarten in den sog. äußeren Pfalzgarten, dessen Fläche historisch zu den südlichen Wallanlagen der Stadt zählt und ebenfalls einer Überarbeitung bedarf.

Konkret sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Sanierung bzw. Neugestaltung der Grünflächen inkl. Wegführung unter Berücksichtigung ökologischer, archäologischer und denkmalpflegerischer Gesichtspunkte.
- Installation einer Außenbeleuchtung als integrativer Bestandteil der Illumination des Pfalzquartiers insgesamt.
- Sanierung des baufälligen Stadtmauerabschnitts im Pfalzgarten.
- Sanierung der Brunnenterrasse am Nordgiebel der Kaiserpfalz inklusive Wiederherstellung von Sichtachsen.
- Erweiterung des in den südlichen Wallanlagen bereits vorhandenen Informationssystems zur Darstellung der archäologischen Befunde.

Die Maßnahmen wurden mit dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt. Im Falle einer Bewilligung des Projektes erfolgt auf der Grundlage weiterer Voruntersuchungen ein separater Projektfeststellungsbeschluss.

Zeitplan und Kosten

| Jahr | Maßnahmen | Kosten |
|---------|--|-----------------------------------|
| 2021 | Planung/Gutachten/Archäologie | 500.000,00 Euro (brutto) |
| 2022/23 | Sanierung Stadtmauer | 2.300.000,00 Euro (brutto) |
| 2023/24 | Sanierung Pfalzgarten, inklusive Inwertsetzung der Brunnenterrasse, der archäologischen Denkmäler und Installation einer Beleuchtung | 2.200.000,00 Euro (brutto) |
| | Gesamt: | 5.000.000,00 Euro (brutto) |

Finanzierungsplan

Da sich das Areal in Landeseigentum befindet, ist gemäß Förderrichtlinien des Programms eine finanzielle Beteiligung des Landes Niedersachsen zwingend vorgeschrieben. Gemäß Förderrichtlinien ist folgende Finanzierung vorgesehen:

| | |
|-------------------------|--------------------------|
| Land Niedersachsen: 2/3 | 3.334.000,00 Euro |
| Bund: 1/3 | 1.666.000,00 Euro |
| Gesamt: | 5.000.000,00 Euro |

Ein entsprechender Vertrag mit dem Land Niedersachsen liegt vor und kommt im Falle einer Bewilligung des Projektes zur Anwendung (siehe Anlage).